



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Mittwoch, 14. Dezember 2011, 12.00 Uhr

Ein Schritt in die richtige Richtung im Flugplatzdossier – Kanton und Korporationen verhandeln auf der Basis des Grundlagenpapiers

Der regierungsrätliche Projektausschuss „Flugplatz“ hat in den letzten Monaten ein Grundlagenpapier ausgearbeitet. Darin werden die wesentlichen Punkte betreffend die künftige Gestaltung des Flugplatzes, der Organisation des Flugbetriebes sowie der Eigentumsverhältnisse im Sinne einer Diskussionsgrundlage festgelegt. Der Regierungsrat und die Korporationen haben beschlossen, auf der Basis dieses Grundlagenpapiers Verhandlungen aufzunehmen. Heute wurde der Landrat über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen orientiert.

Der Flugplatz Buochs hat für die Nidwaldner Volkswirtschaft und vor allem für die Pilatus Flugzeugwerke eine grosse Bedeutung. Der regierungsrätliche Projektausschuss „Flugplatz“ hat ein Grundlagenpapier erarbeitet, in welchem die Bedürfnisse und verschiedene Lösungsansätze für die künftige Gestaltung und den Betrieb des Flugplatzes aufgezeigt werden. Auch die längerfristig erforderlichen Flächen für einen optimierten Flugplatz wurden ermittelt. Das Grundlagenpapier hat die Bedeutung einer Diskussionsgrundlage für die weiteren Verhandlungen.

Der Regierungsrat hat das Grundlagenpapier verabschiedet, das weitere Vorgehen festgelegt und die notwendigen Verhandlungsmandate erteilt. Er hat bewusst ein Modell mit einer einfachen, klaren Struktur gewählt und zeigt damit den Weg auf, um die jahrelangen blockierten Diskussionen um den Rückkauf von Grundeigentum von nicht mehr gebrauchten Anlageteilen zu lösen.

Ansiedlung und Ausgestaltung des Flugplatzes

Der Flugplatz Nidwalden mit einer maximalen Obergrenze von jährlich 20'000 Flugbewegungen soll am bestehenden Ort im östlichen Teil des Gebiets Faden etabliert werden. Das Flugplatzgelände soll konzentriert und die Anzahl der Rollwege wo möglich reduziert werden, um eine Optimierung der Anordnung und der Nutzung der Anlagen sowie eine Erhöhung der Sicherheit zu erreichen. Unmittelbar angrenzend an das Flugplatzgelände sollen in Zusammenarbeit mit den bestehenden Grundeigentümern, namentlich den Korporationen, Baulandflächen für die Ansiedlung von wertschöpfungsstarken Betrieben sowie Flächen für die terrestrische Nutzung bereitgestellt werden.

Verkauf der Flächen durch den Bund an die Korporationen

Die verschiedenen Flächen, die vom Bund zum Verkauf freigegeben sind, können von den Korporationen Buochs, Ennetbürgen und Stans erworben werden. Sie verfügen zum Teil über entsprechende Vorkaufsrechte. Der Kanton seinerseits erhält von den Korporationen die für den Flugplatz erforderlichen Bau- und Nutzungsrechte. Damit können die Interessen des Kantons sowie der zivilen Fliegerei gesichert werden und die Korporationen erhalten das früher durch den Bund erworbene Land zurück. Der Kanton wiederum tritt die Rechte an eine Betriebsgesellschaft ab.

Investitionen sollen etappiert werden

Der Übergang vom militärischen zum zivilen Flugfeld bringt teilweise höhere Anforderungen und verschiedene Anpassungen an die Infrastruktur mit sich. Für die Verbesserung der Sicherheit, der Infrastruktur und der Erschliessung sind mittel- bis langfristig Investitionen von schätzungsweise 15 – 25 Millionen Franken erforderlich. Der Landrat hat bereits einen ersten Kredit von rund 4 Millionen für einen Neubau des Kontrollturmes sowie für Sicherheitsanlagen bewilligt. Aufgrund einer Einsprache und längeren Lieferfristen kann der neue Tower nicht wie ursprünglich geplant im März, sondern erst im Oktober 2012 in Betrieb genommen werden. Trotz dieser Verzögerung bleibt die Sicherheit auf dem Flugplatz Buochs gewährleistet.

Die Prioritätensetzung, die Etappierung und die finanzielle Beteiligung für die weiteren Investitionen sind mit den verschiedenen Partnern noch zu verhandeln und zu definieren. Ziel ist es, die Investitionen möglichst bei der Betriebsgesellschaft zu konzentrieren, die für den Flugbetrieb und die Realisierung sowie den Unterhalt der dafür notwendigen Anlagen (neuer Kontrollturm, Barrieren, Beleuchtung, Funkanlage, Zugangssicherung, Tankanlage, Flugzeughangar) verantwortlich sein soll. Auch Angebote wie die terrestrische Nutzung und andere Dienstleistungen sollen durch die Betriebsgesellschaft wahrgenommen werden. Es ist vorgesehen, dass sich die Aktionäre über einen Aktionärsbindungsvertrag an den Investitionen beteiligen.

Verhandlungen mit den Korporationen aufgenommen

Der regierungsrätliche Projektausschuss hat das Grundlagenpapier mit den Pilatus Flugzeugwerken, der Airport Buochs AG und den beteiligten Korporationen besprochen und die betroffenen Gemeinderäte orientiert. Die Korporationen haben sich unterdessen ausführlich zum Grundlagenpapier vernehmen lassen. An der gemeinsamen Sitzung des regierungsrätlichen Ausschusses und der Korporationen vom 9. Dezember 2011 konnten wesentliche Fragen diskutiert werden. Es besteht Konsens, dass die zivile Nutzung des Flugplatzes Buochs im volkswirtschaftlichen Interesse des Kantons liegt und die vom Bund nicht mehr gebrauchten Pisten und Anlageteile erworben werden sollen. Das vorgeschlagene

Modell, wonach die Korporationen Grundeigentümer dieser erworbenen Pisten und Anlageteilen sein sollen und der Kanton die erforderlichen Rechte für die aviatische Nutzung des Areals erhält, wird als machbar und zweckmässig erkannt. Im Weiteren besteht Einigkeit, dass die nicht flugplatzrelevanten Flächen rekultiviert und im Umfeld des Flugplatzes geeignetes Gewerbeland für technisch innovative und wertschöpfungsstarke Ansiedlungen geschaffen werden sollen. Differenzen bestehen unter anderem noch in der genauen Abgrenzung der einzelnen Flächen, beim finanziellen Ausgleich sowie bei der Rekultivierung von Teilen der Redundanzpiste.

Kauf bis Ende 2012 abwickeln

Der regierungsrätliche Ausschuss und die Korporationen haben vereinbart, auf der Basis des vorliegenden Grundlagenpapiers und der Stellungnahme der Korporationen umgehend mit den eigentlichen Vertragsverhandlungen zu beginnen. Es wird angestrebt, die vom Bund in Aussicht gestellte Kaufoption bis Ende Jahr 2012 auslösen zu können.

Anhang:

Grundlagenpapier Flugplatz Nidwalden: Zusammenfassung für den Landrat und die Medien

RÜCKFRAGEN

Regierungsrat Hans Wicki, Baudirektor, 041 618 72 00, hans.wicki@nw.ch, 12.30 - 13.30 Uhr

Stans, 14. Dezember 2011